



Antrag zur Änderung der Größe des Wasserzählers

1. Angaben Eigentümer

| | | | |
|--|--|--|--|
| Name Eigentümer | | Gewerbe: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | |
| Verbrauchsstelle/ Ort der Installation | | Benötigte Durchflussmenge | |
| Aktuelle Zählernummer | | | |
| Anzahl Wohneinheiten | | Grund der Änderung | |

2. Angaben Installationsunternehmen

| | | | |
|--------|------------|--------------|-----|
| Name | | | |
| Straße | Hausnummer | Postleitzahl | Ort |

3. Unterschriften

| | |
|---------------------------|--|
| Unterschrift Installateur | Unterschrift Mitarbeiter Stadtwerke (Wasserversorgung) |
| Unterschrift Eigentümer | |

Das Installationsunternehmen bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Hausinstallation den aktuellen Regeln der Technik entspricht. Die angegebenen Angaben zum benötigten Durchfluss entsprechen den Gegebenheiten vor Ort.

Aufgrund der vor Ort gegebenen Druckverhältnisse kann der Antrag vom Wasserwerk abgelehnt werden. In Ausnahmefällen kann der Antrag auch ohne Prüfung des Installateurs genehmigt und umgesetzt werden.

Für die Änderung der Zählergröße fallen zum Ende der Eichfrist keine Kosten an.

Wird die Änderung innerhalb der Eichfrist gewünscht, werden Zwischenstücke (Reduzierungen) und Arbeitszeiten an den Eigentümer weiterberechnet.